

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 37. Stück.

Sonnabend, den 13. September 1845.

Inhalt.

Arbeitsversorgungs-Anstalt. — Gesellenverein. — Ent-
haltungsfache. — Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer
Getreidepreis. — 38 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Arbeitsversorgungs-Anstalt.

Nach dem Vorbilde der in einigen großen Städten bestehenden Anstalten für Arbeiter und Arbeits-Nachweisung haben wir unter Zustimmung und Mitwirkung der Stadtverordneten eine solche Anstalt auch für Halle begründet. Der Zweck der Anstalt ist, denjenigen hier einheimischen, noch arbeitsfähigen Armen, welchen es an Arbeit fehlt, namentlich auch den verschämten Armen und den nur theilweise arbeitsfähigen Personen für ihre Kräfte und Fähigkeiten geeignete Arbeit unentgeltlich nachzuweisen. Dieser Zweck soll dadurch erreicht werden, daß die Anstalt

XLVI. Jahrg.

(37)

- a) Gesuche um Arbeit von Seiten der Arbeiter und
- b) Gesuche um Arbeiter von Seiten der Arbeitgebenden

annimmt und den letztern aus der Zahl der angemeldeten Arbeiter geeignete Personen zusendet. Die Vermittelung der Anstalt ist auf jede Art gewöhnlicher Handarbeit und persönliche Dienstleistung, namentlich auch auf Nähen, Stricken, Flickern, Waschen, Plätzen, Scheuern, Krankenwarten, Gartenarbeiten, Botengänge und dergleichen gerichtet. Mit Vermittelung von Gesindediensten giebt sich die Anstalt nicht ab.

Personen, welche durch die Anstalt Arbeit suchen, müssen sich im Geschäftslocale der Anstalt (nämlich im Local der Armen- und Schulkasse im Erdgeschoß des Rathhauses auf der Mittagsseite) persönlich melden. Dort werden sie im Journal der Arbeitsgesuche eingetragen und nach Umständen sofort oder nachdem Arbeit für sie ermittelt ist, von der Arbeitsgelegenheit benachrichtigt.

Die Arbeitsbestellungen werden

- a) im Geschäftslocal der Anstalt mündlich oder schriftlich,
- b) in den in verschiedenen Stadttheilen eingerichteten Bestellungen-Büreaus aber nur schriftlich angenommen.

Um nämlich den entfernt vom Geschäftslocal wohnenden Einwohnern die Arbeitsbestellungen zu erleichtern, sind an folgenden Orten:

- 1) beim Herrn Kaufmann Gutezeit in der Ober-Leipziger Straße,
- 2) beim Herrn Kaufmann Schulze in der Obersteinstraße,

- 3) beim Herrn Kaufmann Brodforb in der Geiſtſtraße,
- 4) beim Herrn Kaufmann Polig in der Klausſtraße,
- 5) beim Herrn Kaufmann Sonnemann in Glauſcha und
- 6) bei der Frau Wittwe Förſter auf dem Steinwege

Beſtellkaſten zum Einwerfen der Beſtellzettel hingefezt, welche täglich mehrere Male durch den Kaſſendienſt geleert werden. Mündliche Arbeitsbeſtellungen werden in dieſen ſogenannten Beſtellungs-Büreaus regelmäßig nicht angenommen. Es bleibt aber der Geſälligkeit der gedachten Herren Kaufleute unbenommen, mündliche Arbeitsbeſtellungen ſelbſt auf einen Zettel zu ſchreiben und dieſen in den Beſtellungskaſten zu thun.

Die Höhe des Arbeitslohns bleibt lediglich der freien Vereinigung zwiſchen dem Arbeitsgeber und dem Arbeiter überlaſſen. Der dem Beſteller zugeſendete Arbeiter erhält eine Arbeits-Nachweiſungskarte nach einem gedruckten Formular, auf deren Rückſeite das Formular zu einem Atteſte über die Leiſtungen des Arbeiters ſich befindet. Die Arbeitsgeber werden erſucht, dieſes Atteſt auszufüllen und die Karte nach Befinden entweder dem Arbeiter zurückzugeben oder ſelbſt auf die Anſtalt zu befördern, um der Anſtalt für künftige Fälle genaue Kenntniß über die Arbeiter zu verſchaffen.

Die Beamten der Anſtalt, namentlich auch der Kaſſendienſt und die Armen-Polizeidiener, dürfen eine Belohnung für ihre Mühwaltung weder fordern noch annehmen.

**

Wir dürfen uns zwar keinen gleich günstigen Erfolg dieser Anstalt wie bei den obengedachten auswärtigen Anstalten versprechen, weil hier verhältnißmäßig weniger Arbeit und mehr Arbeiter als in jenen Städten vorhanden sind, und weil ferner die Arbeitgeber hier leichter als in jenen Städten die gewünschten Arbeiter zu finden wissen. Demungeachtet kann die Anstalt auch hier segensreich wirken und wird deshalb jedem, welchem das Wohl der arbeitenden Einwohnerklasse am Herzen liegt, zur Benutzung dringend empfohlen.

Halle, den 11. August 1845.

Der Magistrat.

2. Gesellenverein.

Nächsten Sonntag Abends von 7 Uhr an hält der Gesellenverein eine öffentliche Sitzung im Vereinslocale. Die Mitglieder werden zum zahlreichen Besuch eingeladen.

Halle, den 11. September 1845.

Der Vorstand.

3. Enthaltensamkeitsache.

Montag Abend halb 8 Uhr Versammlung des Enthaltensamkeits-Vereins. Es wird um recht zahlreichen Besuch gebeten, da verschiedene wichtige Gegenstände zur Sprache kommen werden.

4. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.
Juli. August. Sept. 1845.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 20. August dem Maler
Steuer ein S., Wilhelm Julius Gustav. (Nr. 732.) —
Den 22. dem Wollhändler Hartig ein Sohn, Johann
Christian Eduard. (Nr. 222.)

Ulrichsparochie: Den 24. Juli dem Klempnermei-
ster Recke eine T., Friederike Selma. (Nr. 230^b.) —
Den 7. August dem Bäckermeister Neubert eine T.,
Amalie Friederike Eleonore. (Nr. 341.) — Den 18.
dem Droschkentutscher Buchmann ein S., Friedrich
Hermann. (Nr. 320.)

Moritzparochie: Den 25. Juli ein unehel. Sohn.
(Nr. 699.) — Den 13. August dem Steinhauer Of-
felmann eine T., Rosalie Agnes Rosine. (Nr. 776.)
Den 17. dem Handarbeiter Kennig ein S., Johann
Christoph. (Nr. 2055.) — Den 18. dem herrschaftl.
Bedienten Nebe ein S., August Conrad. (Nr. 627.)
Den 27. dem Buchdrucker Hohmann ein Sohn, Otto
Emil Rudolph. (Nr. 481.) — Den 2. Septbr. ein
unehel. S. (Entbindungs-Institut.) — Den 4. dem
Mauergesellen Döring ein Sohn, Friedrich Franz.
(Nr. 611.) — Dem Handarbeiter Hoffmann ein S.,
Johann Friedrich. (Nr. 2082.)

Neumarkt: Den 14. Juli dem Stärkesabrikanten
Berndt eine Tochter, Amalie Louise (Nr. 1254.) —
Den 17. August dem Kammmacher Aehle eine Tochter,
Rosine. (Nr. 1320.) — Den 18. dem Schlossermeister
Naumann ein S., Heinrich Wilhelm. (Nr. 1348.) —
Den 29. dem Kunstgärtner Büschel ein S., Ambrosius
Carl August Louis Richard. (Nr. 1264.)

Glauchau: Den 19. August dem Schuhmachermeister
Kempel ein S., Carl Christian Friedrich. (Nr. 1736.)
Den 21. dem Handarbeiter Spannenberger eine T.,
Rosine Henriette Christiane. (Nr. 1768.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 6. Septbr. der Oberlandesgerichts-Assessor Ehrenberg mit L. S. A. Nehmiz.

Moritzparochie: Den 7. Septbr. der Handarbeiter Schaaf mit M. L. W. Lippert. — Der Handarbeiter Saring mit C. T. Fehler aus Döllnitz.

Domkirche: Den 7. Sept. der Handarbeiter Tag mit D. J. Vogel. — Den 8. der Bau- und Meubelstischler Schulze mit M. S. Keil.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 2. Sept. des Dienstknechts Schindler L., Henriette, alt 2 J. 6 M. Auszehrung. Den 3. des gewes. Mühlknappen Fischer L., Therese Caroline, alt 2 J. 9 M. Steckfluß. — Den 5. der Schuhmachergeselle Giermann, alt 24 J. im Wasser verunglückt.

Ulrichsparochie: Den 2. Septbr. des Schneiders Graue nachgel. L., Marie Sophie, alt 62 J. Wassersucht. — Des Handarbeiters Fleischer Wittwe, alt 79 J. Altersschwäche. — Den 3. des Messerschmidmeisters Stock L., Mathilde Friederike, alt 6 M. Zahnen. — Den 7. des Bergmanns Bauer aus Wettin Wittwe, alt 82 J. 9 M. Altersschwäche.

Moritzparochie: Den 4. Sept. des Schneidermeisters Klisch S., Bruno, alt 3 J. 9 M. Brustkrankheit. Den 6. der Speditour Knauth, alt 88 J. 5 M. 2 W. 1 Z. Entkräftung. — Den 8. des Maurergesellen Knöchel Ehefrau, alt 65 J. Unterleibsentzündung.

Krankenhaus: Den 4. Sept. der Schlossermeister Schaaf, alt 40 J. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 6. Sept. der Tuchmacher Zimmermann, alt 66 J. Lungenentzündung.

Glauchau: Den 7. Septbr. des Schuhmachermeisters Fröbe L., Catharine Amalie, alt 3 J. 4 M. Keuchhusten. — Den 8. der Mechanikus Trothe, alt 61 J. 1 M. 1 W. Schlagfluß.

5. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 9. September 1845.

| Weizen | 2 | Thlr. | — | Sgr. | — | Pf. | bis 2 | Thlr. | 10 | Sgr. | — | Pf. |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-------|-------|----|------|---|-----|
| Roggen | 1 | = | 15 | = | — | = | = | 1 | = | 20 | = | — |
| Gerste | 1 | = | — | = | — | = | = | 1 | = | 5 | = | — |
| Hafer | — | = | 22 | = | 6 | = | = | 1 | = | — | = | — |

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. P. Drvauder.

Bekanntmachungen.

Das Reinigen der engen, nicht besteigbaren
Schornsteinröhren durch Ausbrennen
betreffend.

Da die bisher bei dem Reinigen der engen, nicht besteigbaren Schornsteinröhren angewandten Mittel dem beabsichtigten Zwecke insofern nicht entsprochen haben, als sie den etwa vorhandenen Glanzruß fortzuschaffen nicht genügen, so ist an vielen Orten zur Beseitigung dieses Uebelstandes das Ausbrennen solcher Schornsteinröhren unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln in Gebrauch gekommen. Die von verschiedenen Behörden nachgesuchte ausdrückliche Genehmigung dieses Reinigungsmittels hat bisher bei dem Mangel hinreichender Erfahrungen nicht erteilt werden können. Nachdem indessen nunmehr auch die Königl. Ober- u. Bau-Deputation das Ausbrennen der nicht besteigbaren Schornsteinröhren unter gewissen Bedingungen und bei Anwesenheit gehöriger Vorsicht für ungesährlich und zulässig erachtet hat, so nehme ich nicht ferner Anstand, dieses

Verfahren unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu gestatten.

1) Der auszubrennende Schornstein muß der Instruction vom 14. Januar 1822 (Gesetzsammlung Seite 143) gemäß aufgeführt, und darf nicht schadhast, insbesondere nicht aufgesattelt sein.

Die Königliche Ober- Bau- Deputation bemerkt in dieser Hinsicht, daß jede andere, als die in Folge des verbotwidrigen Aufsetzens entstehende Schadhastigkeit sich stets auf größere Höhe als die der durchschnittenen Balkendecke ausdehnt und daher bemerkbar ist.

2) Das Ausbrennen darf nur Statt finden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, so wie die benachbarten Gebäude nicht mit einer Bedachung von Stroh, Holz oder Rohr versehen sind.

3) Dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft, und so weit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Frost, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zuzulassen.

4) Das Geschäft des Ausbrennens muß der betrefsende Schornsteinfegermeister persönlich leiten, welcher

- a) sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhast ist,
- b) dafür sorgen muß, daß die Reinigungsöffnungen hinter den eisernen Falzhüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß
- c) bei den Reinigungsthüren seine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.

5) Von Seiten der Orts- Polizeibehörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteins durch bekannt zu machende, leicht und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange.

Die Königl. Regierung wird veranlaßt, hiernach das Erforderliche durch das Amtsblatt zu erlassen.
Berlin, den 30. Juni 1845.

Der Minister des Innern
(gez.) Graf v. Arnim.

Indem wir vorstehende, im 30. Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Merseburg S. 226 flg. abgedruckte Verordnung zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß die hiesigen Schornsteinfegermeister von uns angewiesen worden sind:

- 1) vor jedem Ausbrennen eines solchen (s. g. russischen) Schornsteins
 - a) dem treffenden Polizei-Inspector des Bezirks und der Polizeiwacht,
 - b) dem Hausmann (Thürmer) und
 - c) den umliegenden Nachbarn zeitig Anzeige zu machen;
 - 2) auf dem Dache des Hauses selbst aber zum Zeichen für die entfernter wohnenden Hausbesitzer u. eine Fahne von schwarzer Farbe aufzustecken.
- Halle, den 5. September 1845.

Der Magistrat.

Die Keller unter dem früher zur provisorischen Irren-Heilanstalt benutzten Gebäude sollen

auf den 18. September d. J.

Vormittags 11¹/₂ Uhr

auf dem Rathhause vermietet werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 8. September 1845.

Der Magistrat.

Frischer Kalk beim Maurermeister Lange.

Nachweisung

der im Monat August d. J. hieselbst polizeilich bestrafte
Personen.

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1) | Wegen muthwilligen Bettelns | 8 Personen. |
| | Hiervon wurden 4 mit Arrest bestraft, 2 mit Reiseroute in ihre Heimath gewiesen und bei 2 die gerichtliche Untersuchung in Antrag gebracht. | |
| 2) | Wegen Vagabondirens, Arbeitscheu u. | 9 |
| | Hiervon wurden 2 mit Gefängniß bestraft, 1 als Zwanasarbeiter in die hiesige Arbeitsanstalt eingestellt, 2 mit Reiseroute in die Heimath gewiesen und bei 3 die gerichtliche Untersuchung u. Bestrafung beantragt. | |
| 3) | Wegen Nichtbefolgung resp. Abweichens von der Reiseroute | 1 |
| 4) | Scandals, öffentl. Ruhestörung und sonstigen Straßenunfugs | 2 |
| 5) | unterlassener polizeil. Meldung | 4 |
| 6) | Schulversäumniß der Kinder | 11 |
| 7) | Berunreinigung der Straße | 1 |
| 8) | Herauslassens von Ziegen auf die Straße | 1 |
| 9) | herrenlos. Umherlaufens d. Hunde | 2 |
| 10) | Verheimlichung eines steuerpflichtigen Hundes | 1 |
| 11) | Verkaufs nach ungeeichtem Maas und Gewicht | 1 |
| 12) | Ankaufs von Victualen vor gefallenem Marktschilde (Höcker) | 2 |
| 13) | unterlassener Erleuchtung v. Baustellen zur Nachtzeit | 1 |
| 14) | Nichtanschließens v. Rähnen während des Nichtgebrauchs | 1 |
| 15) | Uebertretung d. Droschken-Regulativs | 5 |

Summa 60 Personen.

Außerdem wurden 24 Personen wegen Criminal-Vergehen zur Untersuchung gezogen und an die betreffenden Gerichte abgeliefert. Die gestohlenen Sachen wurden fast sämmtlich wieder herbeigeschafft.

Halle, den 5. September 1845.

Der Magistrat.

In Gemäßheit des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824. §. 10. fordern wir diejenigen Personen, welche im Jahre 1846 ein Gewerbe im Umherziehen fortsetzen oder anfangen wollen, hiermit auf, sich in dem Zeitraume vom 15. bis 30. September von 3 bis 5 Uhr zu Rathhause bei dem Herrn Stadtschreiber Lincke anzumelden.

Mit Ablauf jenes Zeitraums wird die Hauptmelde-rolle geschlossen und eingesandt. Spätere Anmeldungen zu Gewerbebescheinen werden nur allmonatlich sammlungsweise von uns befördert und die Interessenten haben dann zu gewärtigen, daß die Gewerbebescheine nicht sogleich zu Anfange des künftigen Jahres hier eingehen.

Gleichzeitig bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß nach §. 19. des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 Jeder, der ein Gewerbe, es sei steuerpflichtig oder nicht, betreiben will, verpflichtet ist, vor Anfang desselben der Communalbehörde Anzeige zu machen. Diese Anzeige kann hier mündlich und zwar auf unserer Steuerexpedition (bei dem Herrn Stadtschreiber Lincke) geschehen. Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, hat, neben der rückständigen umgangenen Steuer, eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer gleich kommt, zu erlegen. Die unterlassene Anmeldung eines steuerfreien Gewerbes ist mit einer Strafe von 1 Thaler belegt.

Auch das Aufhören eines steuerpflichtigen und steuerfreien Gewerbes muß bei uns zur Anzeige gebracht werden, unter Rückgabe resp. des Steuerausweises und der erhellten Bescheinigung über die Gewerbe-

anmeldung. Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er diese Anzeige unterläßt, zur Bezahlung dieser Steuer verpflichtet.

Die Nichtabmeldung eines steuerfreien Gewerbes ist mit der Strafe von 1 Thaler belegt.

Halle, den 2. September 1845.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
zu Halle a. d. S.

Die in dem Halleschen Stadtfelde belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 200 Halle eingetragenen, den Gastwirth Kundtschen Erben gehörigen, theils Erbpachts-, theils eigene Ackergrundstücke, namentlich:

- A. die Erbpachtsäcker im Halleschen Stadtfelde und
B. die eigenen Acker in Siebichensteiner Flur,
nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

ad A. 582 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

ad B. 1131 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,

sollen

am 15. October 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer Nr. 12, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Bennhold meistbietend versteigert werden.

Ein Sopha und ein halb Duzend Rohrstühle stehen billig zu verkaufen Nr. 428 am großen Berlin.

Am 2. Sept. starb unsere gute Schwester, Marie Sophie Graue, in einem Alter von 62 Jahren. Allen den Edlen, welche dieselbe während ihres langen Krankensagers so kräftig unterstützten, sagen wir hiermit unsern wärmsten Dank. Halle am 12. Sept. 1845.

Die Hinterbliebenen.

Die Lieferung des Oel- und Licht-Bedarfes der Franckeschen Stiftungen in dem Zeiträume vom 1. October 1845 bis dahin 1846 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Gebote auf die Oellieferung sind
am 15. d. M. Vormittags 10 Uhr,

Gebote auf die Lichtlieferung
am nämlichen Tage um 11 Uhr

in der Hauptexpedition abzugeben, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

An Oel werden circa 30 Centner, an Licht circa 50 Centner gebraucht.

Halle, den 6. September 1845.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Meubles = Auction.

Künftigen Montag als den 15. Sept. c. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Stadtfleischergasse im Rößnik'schen Hause Nr. 137 Tische, Stühle, Schränke, Sophas, Federbetten, weibliche Kleidungsstücke u. d. m. öffentlich versteigert werden.

Auction.

Freitag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr und folg. Tages soll ein Mobiliarnachlaß, bestehend in verschiedenen Schränken, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Betten und andern Sachen, im Kuhnert'schen Hause Leipziger Straße Nr. 282 verauctionirt werden.

Leipziger Straße Nr. 396 2 Treppen ist wegen Mansgel an Raum ein noch ganz guter Bettschirm zu verkaufen.

Cigarren = Pfeifchen,

patente Spazier- und Reisestöcke, gute Cigarren, Tabak, so auch lange und kurze Tabakspfeifen neuester und geschmackvollster Façon billig bei

Gust. Pfautsch.
Schmeerstraße Nr. 479.

Eine Aufwärterin wird gesucht Nr. 479.

Ist es schicklich, an eine unbekannt Dame „theuerstes Fettschen“ zu schreiben? Cyanelle. Knoblauch.

Das Meubel- und Polsterwaaren-
Magazin von Karl Dettenborn,
große Märkerstraße und Ruhgassenecke
Nr. 447,

empfiehlt sein vorzüglich großes Lager der neuesten Mahagony- und Birken-Meubels, so wie auch die elegantesten Polsterwaaren mit den feinsten Bezügen zu den billigsten Preisen. Auch werden Meubels gegen festgestellte Abschlagszahlungen verkauft und vermiethet.

Die so eben erfolgte Ankunft meiner Glaswaaren in Wein- und Doppelbierflaschen, Einnachegläsern und dergleichen zeige ich meinen geehrten Abnehmern ergebenst an.

Seckert.

Große Ulrichstraße Nr. 77.

Ich zeige einem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit an, daß ich alle Woche von Montag bis Mittwoch im Gasthof zur goldnen Sonne auf dem Neumarkt trockne Hefen sowohl im Einzelnen als im Ganzen verkaufe. Hefenhändler Schmidt aus Quedlinburg.

Eine freundliche Stube und Kammer mit Meubles ist an ledige Herzen billig zu vermietthen Sandberg Nr. 278. Auch kann das Logis an ordnungsliebende Personen zu Schlafstellen vermiethet werden.

In der Nähe des Marktes ist ein Logis von 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör Verhältnisse halber zum 1. Oct. zu beziehen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

In Nr. 796 auf dem Erdel nahe am Markt ist ein großer trockner Keller zu Michaelis zu vermietthen.

Linke.

Schmeerstraße Nr. 705 ist am vergangenen Montag ein weißes Ziegenböckchen abhanden gekommen. Der Nachweiser erhält eine gute Belohnung in Nr. 705.

Ein Haus in der Nähe des Marktes mit 8 Stuben soll für 2600 Thlr. mit 600 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Desgleichen ein Haus auf dem Strohhof mit 6 Stuben für 1800 Thlr. mit 5 — 600 Thlr. Anzahlung. Kl. Sandberg Nr. 256 bis 9 Uhr Morgens das Nähere.

W o h n u n g s g e s u c h .

Eine Wohnung von 1 bis 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör wird zum 1. Oct. zu beziehen gesucht. Näheres alter Markt Nr. 494 eine Treppe hoch.

900 Thlr. sind im Ganzen oder getheilt auf sichere Hypothek sogleich auszuleihen. Unterhändler werden verboten. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ein Kutscher, welcher militairfrei ist und gute Zeugnisse über sein Betragen und seine Fähigkeiten beibringen kann, erhält zu Weihnachten Stellung auf dem Rittergute Venkendorf bei Halle.

Alle Sorten neu angefertigte

H e m d e n ,

von ordinair bis ganz fein, sind fortwährend billig zu haben bei Friedrich Arnold am Markt.

Ein gebrauchter Kanonenofen, mit oder ohne Röhren, steht billig zu verkaufen in Nr. 952 auf dem großen Schlamme.

Ein Glaschrank ist billig zu verkaufen auf dem alten Markt Nr. 493 eine Treppe hoch.

F i r m a ' s

fertigt schnell und billig C. W. Steuer, kleine Steinstraße Nr. 209.

Grüne Korbweiden und alle Sorten grüne Reifstangen sind wieder vorrätzig bei Elisch zu Halle in den Weingärten.

Feines amerikanisches Weizenmehl und Roggenmehl von ausgezeichnete Güte, das Viertel zu 16 Sgr., wird verkauft im Wenigke'schen Laden vorn am Markt.



Vogelbauer halte ich stets starkes Lager,
und verkaufe solche zu festen Preisen.

F. Gaudig sen.,
Rathhausgasse Nr. 239.

Sonntag den 14. d. M. ladet zum Erndtefest und
Tanzvergnügen freundlichst ein

Hertzberg in Passendorf.

Sonntag Tanzmusik von den Trompetern des Königl.
wohlhöbl. 12ten Husarenregiments, wozu ergebenst ein-
ladet **Tache** in Böllberg.

Sonnabend und Sonntag giebt frischen Apfel- und
andern Kuchen; auch soll Sonntag bei günstiger Witte-
rung ein Sackhüpfen mit Musik gehalten werden bei

Kühne auf der Maille.

Nächsten Sonntag ist Gesellschaftstag und Tanz-
vergnügen bei **Thufius** in Dblau.

Theatrum mundi oder die Weltbühne.

Sonnabend den 13., Sonntag den 14. und Mon-
tag den 15. d. M. werden im Gasthose zum goldenen
Pflug sechs merkwürdige Vorfälle aus dem Leben Napo-
leons in den Jahren 1812, 1813, 1815, mit beweg-
lichen Figuren dargestellt. 1) Das Schlachtfeld bei Wa-
terloo oder Belle-Alliance nach der Schlacht. 2) Das
Schlachtfeld bei Leipzig den 20. October 1813. 3) Der
Einzug der alliirten Mächte in Paris. 4) Die große
Retirade der Franzosen aus Rußland. 5) Die Ankunft
Napoleons, wie auch dessen Begräbniß auf der Insel
St. Helena, im Thale Hurs-forie, welchen Ort er sich
selbst zur Ruhe gewählt hat. 6) Ansicht der Stadt Mos-
kau mit dem Kreml und seinen Umgebungen, vor und
während des Brandes im Jahre 1812. Dienstag ist das
Theater geschlossen. Erster Platz 5 Egr., zweiter 2¹/₂
Egr., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Gallerie 1 Egr.
6 Pf. Das halbe Duzend Billers auf den ersten Platz
18 Egr., auf den zweiten Platz 12 Egr. Anfang halb
8 Uhr.
G. Pecci aus Mailand.